

Herrn
Zweiten Präsidenten des Nationalrates
Karlheinz Kopf
Parlament
1017 Wien

GZ: BMG-11001/0138-I/A/15/2014

Wien, am 25. August 2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 1929/J des Abgeordneten Walter Rauch und weiterer Abgeordneter** nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Fragen 1 bis 4 und 8:

Zu diesen Fragen verweise ich auf die Beantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zu der an ihn gerichteten parlamentarischen Anfrage Nr. 1920/J.

Fragen 5 bis 7:

Im Zeitraum 1. Jänner 2009 bis 31. Dezember 2013 standen im Bundesministerium für Gesundheit insgesamt sieben personenbezogene Kreditkarten dem nachfolgenden Personenkreis zur Verfügung:
Sektionsleiter/in (1), Bereichsleiter/in (1), Abteilungsleiter/in (1), Abteilungsleiter/in-Stv. (1), Fachreferent/innen (3).

Eine der angeführten Karten (Fachreferent/in) wurde im Anfragezeitraum zurückgegeben.

Fragen 9 bis 11 und 14:

Kreditkarten werden im Bundesministerium für Gesundheit nur an einen ausgewählten, zahlenmäßig eingeschränkten und verantwortungsbewussten Personenkreis ausgegeben, der im Zuge der Geschäftsführung solche Ausgaben für das Bundesministerium für Gesundheit zu tätigen hat, die regelmäßig oder sinnvollerweise mit Einsatz der Kreditkarte beglichen werden. Die Ausgabe von Kreditkarten ist dort unumgänglich, wo im täglichen Geschäftsverkehr der bargeldlose Zahlungsverkehr üblich ist.

Eine Absicherung gegenüber Missbrauch ist in mehrfacher Weise gegeben. Einerseits sind die Kreditkarteninhaber/innen strafrechtlich, zivilrechtlich und dienstrechtlich verantwortlich, andererseits erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden von verschiedenen Personen durchgeführt („Vieraugenprinzip“) und gewährleisten so einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur und des Rechnungshofes.

Fragen 12 und 13:

Alle bezahlten Ausgaben standen ausschließlich im Zusammenhang mit der Erfüllung ressortbezogener Aufgaben.

Fragen 15 und 16:

Jahr	Gesamtkosten/pro Jahr	Von den in Spalte 1 angeführten Kosten entfallen auf Ressortbedienstete (incl. Kabinettsmitarbeiter/innen):	Von den in Spalte 2 angeführten Kosten entfallen auf Kabinettsmitarbeiter/innen:
2009	4.857,32	4.857,32	0
2010	5.734,70	5.734,70	0
2011	8.615,92	8.615,92	0
2012	11.809,52	11.809,52	0
2013	11.592,80	11.592,80	0

Frage 17:

Kreditkarten werden nur im dienstlichen Interesse in Anspruch genommen.

ALOIS STÖGER

Signaturwert	fuK8Q4JWxust3YJjyYAD2gXgKLSXyAWlasi0s8KPGv1sKMknT7O564I2WZj00 I/V5Rxso6PNyP6u2/Kd/BZ+yfepk3u4hMtYjXxCLMDOKIdEGzfuehZjF7N0ZSvY+R HujwYvKShdeTQ+SfclQQj/fshMP/UbGP80BWENFVc=	
	Unterzeichner	serialNumber=756257306404,CN=Bundesministerium f. Gesundheit,O=Bundesministerium f. Gesundheit,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2014-08-25T12:22:47+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	540369
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at	